

## B e g r ü n d u n g

für die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-026-0,  
Am Forsthaus/Buchholz/Hirschbruch/Kattenwald, gemäß § 13 BBauG.

Für das Grundstück in Kleve-Reichswalde, Kattenwald, Flur 4, Flurstück  
426 ist eine Änderung gemäß § 13 BBauG für den Bebauungsplan Nr. 5-026-0  
gestellt worden.

Die im Bebauungsplan ausgewiesene Garage soll von der südlichen an die  
nördliche Grundstücksgrenze verschoben werden.

Die überbaubare Fläche des Wohnhauses soll ebenfalls nach Norden um ca.  
1,00 m verschoben und nach Osten um ca. 1,50 m vergrößert werden.

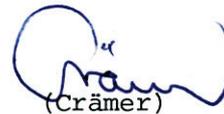
Die erforderlichen Einverständniserklärungen der angrenzenden Grundstücks-  
eigentümer liegen vor.

Aufgestellt:

Planungs- und Vermessungsamt  
der Stadt Kleve

Kleve, den 21. September 1983

I.A.

  
(Crämer)